

## Stellungnahme zum Thema Fracking

Kurz zu unserem Verband: Wir der Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land versorgen über unsere 2 Wasserwerke rund 55.000 Einwohner direkt und weitere 25.000 Einwohner indirekt mit Trinkwasser. Geschützt wird das Grundwasser durch 2 Wasserschutzgebiete in denen wir über 14 Brunnen aus ca. 180m Tiefe Wasser aus der Rotenburger Rinne entnehmen. Aus diesem Unterirdischem Juwel fördern übrigens auch die Rotenburger Stadtwerke, das Wasserwerk Zeven, der Trinkwasserverband Verden und der WV Bremervörde. Dieses Wasser wurde eine Altersbestimmung unterzogen und ist im Raum Rotenburg mehrere Hundert bis Tausend Jahre alt.

Da wir gemeinsam mit unserem Dachverband dem Wasserverbandstag (WVT) dieses Thema behandeln, bezieht sich unsere Stellungnahme in einzelnen oder ganzen Passagen auf die des Verbandes.

Die Sicherung der Ressource Trinkwasser hat für die Mitgliedsverbände der Trinkwasserversorgung im Wasserverbandstag eine zentrale Bedeutung. Trinkwasser wird in Niedersachsen aus regionalen eiszeitlichen Schichten gefördert und hält strenge gesetzliche Anforderungen ein. Durch die Entwicklungen im Agrarbereich in den letzten Jahren ist jedoch zu befürchten, dass die gute Qualität des Grundwassers auf Dauer in Gefahr ist, was dann auch Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung – z.B. durch zusätzliche Aufbereitung – haben kann.

Durch unsere voraussichtlich zum Jahresende neu ausgewiesenen Wasserschutzgebiete müssen unsere Kunden und auch die Landwirte mit einigen Einschränkungen leben, aber dieses geschieht zum Wohle des Trinkwassers.

Aber jetzt wurde eine weitere Gefahr für das Grundwasser bekannt: Fracking!

Umweltbeeinträchtigungen während der Vorbereitungsphase, der Bohrungsphase, während des Einbringens der wässrigen Flüssigkeit sowie während des Betriebs können auch bei Einhaltung hoher Sicherheitsstandards nicht sicher ausgeschlossen werden. Sie reichen von Lärmbelästigungen und Flächenverbrauch über Schadstoffemissionen bis zur Verunreinigung von Grund- und Trinkwasser. Zudem werden die eingesetzten Chemikalien zusammen mit dem Lagerstättenwasser herausgepumpt. Das hierdurch entstehende Abwasser enthält u.a. Biozide, Radionuklide, Schwermetalle und Kohlenwasserstoffe; die Entsorgung ist bisher unklar.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat eine Stellungnahme zur Förderung von Schiefergas vorgelegt, in der es auf mögliche Risiken insbesondere für das Grund- und Trinkwasser, aber auch für Oberflächengewässer hinweist. Des Weiteren geht das UBA davon aus, dass aufgrund der großen Menge Wasser, die für eine Erdgasbohrung benötigt werden, eine Gewässerbenutzung vorliegt, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.

Im Land Nordrhein-Westfalen, ist inzwischen für Bohrvorhaben eine wasserrechtliche Erlaubnis und ein Einvernehmen mit den Wasserbehörden und dem Wasserversorger erforderlich, dieses sollte ebenso in Niedersachsen eingeführt werden.

Auch auf europäischer Ebene gibt es eine umfangreiche Debatte, so gilt in Frankreich aufgrund der Gefahren ein Moratorium.

Auch Niedersachsen ist von den Entwicklungen stark betroffen, da die Schiefer-, Shale- oder Tightgas-Vorkommen hier besonders viel versprechend sind; so gibt es bereits rund 25 Suchbohrungen der Firma Exxon. Die Bohrungen werden (ohne zusätzliche Anforderungen wie in NRW) nach Bergrecht genehmigt, was bedeutet, dass vielerorts keine Einbindung der Kommunen und Landkreise (insbesondere der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörden) sowie der Wasserversorgungsunternehmen erfolgt ist.

Vor diesem Hintergrund fordert der WVT die Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Die Gesetze müssen dahingehend geändert werden, dass vor Genehmigung der Bohrungen obligatorisch eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert wird.
- Entsprechend der Empfehlungen des UBA muss eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich werden.
- Wasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsgebiete müssen für die Erkundung und Förderung von Schiefer- oder Tightgas ausgeschlossen werden; hierbei sollte aufgrund der Horizontalbohrung im Untergrund ein zusätzlicher Sicherheitsabstand berücksichtigt werden.
- Die betroffenen Wasserversorgungsunternehmen müssen zwingend an den Verfahren beteiligt werden, um die Risiken für das Trinkwasser abschätzen zu können. Projektpläne sollten seitens der Energieunternehmen auch schon vor dem rechtlichen Verfahren offen gelegt und mit den Betroffenen diskutiert werden.
- Insbesondere Fragen der Langfristsicherheit sowie Fragen zum technischen und haftungsrechtlichen Umgang mit möglichen Schadensfällen müssen eindeutig geklärt werden.

Insgesamt fordert der WVT, somit auch wir bei der Nutzung des Untergrundes der Trinkwassergewinnung den Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen einzuräumen, weil



der damit verbundene Grundwasser- und Ressourcenschutz für den Menschen von elementarer Bedeutung ist. Wasser ist kein Wirtschaftsgut, sondern eine Lebensgrundlage.

Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht dem Wohl der Allgemeinheit vorangestellt werden. Damit auch die nachfolgenden Generationen die Ressource Wasser noch nutzen können, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung erforderlich. Dies kann aber nur über den ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten erfolgen.

Warum wollen wir unser so wunderbares Trinkwasser für uns oder unsere Nachfahren durch ein solches Verfahren gefährden?

Wir der Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land fordert: keine Bohrungen und kein Fracking in und auch nicht in der Nähe von Wasserschutzgebieten!!!

Unterstedt, 22.11.2011

Quellen:

- Wasserverbandstag, Hannover
- BDEW, Bonn